BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT AMSTETTEN

Bürodirektion 3300 Amstetten, Preinsbacher Straße 11



Beilagen

AMB1-O-05112/010

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: buerodirektion.bham@noel.gv.at

Fax: 07472/9025-21021 Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

(07472) 9025

Bearbeitung Durchwahl Datum

Gudrun Mayer 21020 14. November 2023

Betrifft

Bezug

Kundmachung Erreichbarkeit

KUNDMACHUNG

Gemäß § 13 Abs. 2 und Abs. 5 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 werden bei der Bezirkshauptmannschaft Amstetten die Erreichbarkeit sowie die Zeiten für den Parteienverkehr und die Amtsstunden wie folgt festgelegt:

POSTANSCHRIFT Telefon – Fax – E-Mail – Homepage

3300 Amstetten, Preinsbacher Straße 11 Telefon: +43 (0) 7472/9025-0 Telefax: +43 (0) 07472/9025-21000

> E-Mail: post.bham@noel.gv.at Homepage: <u>www.noe.gv.at/bh</u>

AMTSSTUNDEN zur Entgegennahme schriftlicher Eingaben

Montag, Mittwoch, Donnerstag 07:30 – 15:30 Uhr

Dienstag 07:30 – 19:00 Uhr Freitag 07:30 – 12:00 Uhr

Elektronische Anbringen:

Sie können Anbringen auch elektronisch (per E-Mail, Telefax oder Online-Formular) einbringen.

Anbringen (Eingaben), die mit E-Mail eingebracht werden, sind an die offizielle E-Mail-Adresse der Bezirkshauptmannschaft Amstetten (post.bham@noel.gv.at) oder an eine in der behördlichen Erledigung, auf die sich Ihr Anbringen bezieht, als Kontaktadresse angegebene E-Mail-Adresse zu übermitteln. An andere E-Mail-Adressen (z.B. personalisierte E-Mail-Adressen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern) übermittelte Anbringen (Eingaben) sind hingegen nicht rechtswirksam eingebracht; ihre Bearbeitung ist nicht sichergestellt.

Falls Sie uns außerhalb der Amtsstunden ein elektronisches Anbringen übermitteln, gilt dieses mit dem Einlangen bei der Behörde als rechtswirksam eingebracht. Ein

Anbringen liegt aber erst dann vor, wenn es tatsächlich und vollständig bei der Behörde eingelangt ist. Die Übermittlung eines Links, über welchen von der Behörde Dokumente heruntergeladen werden sollen, entspricht diesen Anforderungen nicht. **Hinweis**:

Das Land Niederösterreich hat unter www.noe.gv.at/noe/Kontakt-Landesverwaltung/Allgemeines_Anbringen.html einen Link für ein allgemeines Online-Formular für Anbringen zur Verfügung gestellt.

PARTEIENVERKEHRSZEITEN für persönliche Vorsprachen

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag 08:00 – 12:00 Uhr Dienstag: 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 19:00 Uhr

> Bereich Jugend und Soziales Dienstag: 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 19:00 Uhr Donnerstag, Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN BÜRGERBÜRO

Montag bis Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

Dienstag 14:00 – 19:00 Uhr

KUNDMACHUNG

gemäß § 42 Abs. 1a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG)

Kundmachungen mündlicher Verhandlungen gemäß § 42 Abs. 1, 2. Satz in Verbindung mit § 42 Abs. 1a AVG können im Internet unter der Adresse

http://www.noe.gv.at/Bezirke/BH-Amstetten/Kundmachungen.html

erfolgen.

Die Bezirkshauptfrau Mag. Gerersdorfer